

Pressemitteilung

**BüFEP verklagt Stadt auf Auskunftserteilung über Wertpapier- und Zinsswapgeschäfte**

Das Bündnis für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) hat jetzt die Stadt vor dem Verwaltungsgericht Koblenz auf Auskunftserteilung verklagt. „Wir wollen unser Bürgerrecht auf Information über die dubiosen Wertpapier- und Zinsswapgeschäfte der städtischen Beteiligungs- und Badgesellschaft gerichtlich durchsetzen. Es bleibt uns leider kein anderer Weg mehr, denn die Stadtverantwortlichen haben bis zuletzt im Stadtrechtsausschuss Informationsverweigerung praktiziert“, bedauern die BüFEP-Vorstände Wilhelm Zimmerlin, Reinhard Nühlen und Rolf Bühring.

Alle Bürger haben nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz grundsätzlich einen Anspruch auf amtliche Informationen, die in Behörden vorhanden sind. Und das gilt auch für die städtischen Gesellschaften, die öffentliche Aufgaben für die Stadt und mit dem Geld der Bürger wahrnehmen. Mit dem Recht auf Informationen sollen die Transparenz der Verwaltung vergrößert und die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen Handelns durch die Bürger verbessert werden, heißt es im Gesetz. „Doch genau davor fürchten sich die Verantwortlichen offensichtlich. Anders können wir uns ihr Verhalten nicht erklären. Mit dieser Geheimniskrämerei muss endlich Schluss sein“, fordert die BüFEP. Die Verweigerung der Auskünfte ist eine Missachtung von mündigen Bürgern. „Die Bürger haben ein Recht auf Aufklärung. Und dafür werden wir uns einsetzen, sobald wir im Stadtrat sind“, kündigen die BüFEP-Vertreter an.